



Brüssel, den 27. Februar 2025
(OR. en)

6501/25

ESPACE 16
EEE 7
RECH 68
COMPET 87
IND 48
EU-GNSS 2
TRANS 38
AVIATION 21
MAR 25
TELECOM 61
MI 100
CSC 94
CSCGNSS 2
CSDP/PSDC 119

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Union im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens mit Island, in dem die Regeln für die Teilnahme Islands an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität sowie für den Zugang zu staatlichen Diensten festgelegt werden

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. November 2024 den Entwurf einer Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens mit Island, in dem die Regeln für die Teilnahme Islands am Programm der Union für sichere Konnektivität und an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union sowie für den Zugang zu den jeweiligen staatlichen Diensten festgelegt werden¹, übermittelt.
2. Mit dem Beschluss wird die Kommission Verhandlungen mit Island über dessen Teilnahme an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität aufnehmen können. Ziel der Verhandlungen ist es, eine Vereinbarung über die Rechte und Pflichten Islands für diese Teilnahme zu erzielen.
3. Die Gruppe „Raumfahrt“ wurde in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 2024 über den Vorschlag unterrichtet und hat ihn am 14. Januar 2025 geprüft. Es wurde ein schriftliches Verfahren eingeleitet und am 23. Januar 2025 abgeschlossen; danach gingen keine substanzialen Bemerkungen ein. Um den Text an die Standardformulierungen anzulegen, wurden einige begrenzte Änderungen am ursprünglichen Vorschlag vorgeschlagen und den Delegationen übermittelt.
4. In dem Entwurf des Beschlusses ist festgelegt, dass die Rolle des Sonderausschusses, den die Kommission während der Verhandlungen mit Island gemäß Artikel 218 Absatz 4 AEUV konsultieren muss, von der Gruppe „Raumfahrt“ wahrgenommen werden sollte.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Island im Hinblick auf die Festlegung von Regeln für die Teilnahme Islands an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität sowie für den Zugang zu staatlichen Diensten auf einer seiner nächsten Tagungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5814/25) sowie die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 5814/25 ADD 1 als A-Punkt annimmt.

¹ Dok. 16350/24 + ADD 1.

6. Das Europäische Parlament wird gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und der Beschluss sowie die Verhandlungsrichtlinien werden ihm übermittelt.
 7. Der Beschluss des Rates wird gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.
-